

Radverkehr
Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Baustellen
hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 01.02.2016

Bericht

Der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) nimmt nachfolgend zur Antragstellung der CSU vom 01.02.16 nach Anwendung des „Leitfadens Baustellen“ der AGFK (Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen) sowie der Verbesserung des Serviceangebots für Baustellen im städtischen Internet ausführlich Stellung.

Der Leitfaden der AGFK entstand unter intensiver Mitwirkung der Nürnberger Verkehrsbehörde/Straßenaufsicht (beim SÖR) und wird weitgehend unter Beachtung der Rahmenbedingungen angewandt.

Im Stadtgebiet Nürnberg werden jährlich ca. 14.000 Anträge auf Sondernutzung des öffentlichen Raums für die Durchführung von Baumaßnahmen gestellt. Häufig wird der verfügbare Verkehrsraum eingeengt, wodurch sich Behinderungen für die nachfolgend genannten Verkehrsarten ÖPNV (Tram, Busse), Kfz-Verkehr, Radfahrer, Fußgänger, Eltern mit Kinderwagen und Kleinkindern, Rollstuhl- und Rollatorfahrer u.a. ergeben können. Für jede Baustelle erfolgt auch unter Anwendung des „Leitfadens Baustellen“ eine individuelle Abwägung dahingehend, welche Einschränkungen für welche Verkehrsart zumutbar sind. Die dafür maßgebenden Kriterien sind:

- Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer
- Erreichbarkeit der Quartiere und sozialen Einrichtungen
- Bedeutung des Straßenzugs im Straßennetz
- Bedeutung des Straßenzugs im Radwegenetz
- Verkehrsaufkommen der einzelnen Verkehrsarten
- Auswirkungen von Rückstaus
- Schulwege
- Verfügbarkeit von Umleitungsstrecken
- Qualität und Akzeptanz von Umleitungsstrecken

Die im Antrag genannten Aspekte hinsichtlich der Entscheidungsfindung für die verkehrlichen Anordnungen wie

- durchgängige Befahrbarkeit
- ausreichende Breiten
- sichere Verkehrsführung
- geeignete Umleitung

werden insbesondere bezüglich der Radfahrer berücksichtigt. Das an Baustellen früher eingesetzte Schild „Radfahrer absteigen“ wird somit im Regelfall nicht mehr verwendet. Ausnahmen sind Baustellen von sehr kurzer Dauer oder wenn die Verhältnismäßigkeit von Ersatzmaßnahmen nicht mehr gegeben ist.

Trotz aller Bemühungen lässt sich nicht in allen Fällen eine für die Radfahrer komfortable Wegeführung finden.

Beispiele sind:

- Baustelle Theatergasse: Eine Radwegumleitung wurde über die Johannesgasse ausgeschildert. Die beengten Verhältnisse in der Theatergasse lassen hier keinen

Spielraum zu. Der noch vorhandene Verkehrsraum für alle Verkehrsteilnehmer ist zu eng. Für die Radfahrer wurde eine Umleitungsstrecke (Mehrweg 120 m) ausgeschildert.

- Baustelle Hallertorbrücke: Eine Radwegumleitung wurde über Mohrengasse und Maxbrücke bzw. Großweidenmühlsteg – Kontumazgarten ausgeschildert. Die Radfahrer müssen zu Gunsten der schwächeren Verkehrsteilnehmer eine Umleitungsstrecke benutzen. Da die Fußgänger hinsichtlich einer Umleitungsstrecke wesentlich empfindlicher sind als die Radfahrer, haben in der Abwägung die Fußgänger den Vorrang.

Im Fahrradklimatest 2014 des ADFC wurden insgesamt 27 Aspekte zum Radverkehr abgefragt, davon ein Punkt zu Baustellen. Es wurde gefragt, ob Baustellen sicher und bequem passiert werden können. Dieser Punkt wurde in fast allen Städten relativ schlecht bewertet.

Im städtischen Internet werden von den 14.000 Baustellen nur diejenigen dargestellt, die sich erheblich auf den Verkehr auswirken. Eine Darstellung von Umleitungsrouten für die einzelnen Verkehrsarten wäre sicher wünschenswert, ist aber derzeit mit den verfügbaren Personalressourcen nur in Einzelfällen leistbar.